

ÖFFNUNGSDAUER DES CAMPINGPLATZES

Der Campingplatz ist vom 1. Mai bis 30. September geöffnet. Im Juli - August ist die Rezeption von 08:30 bis 21:00 Uhr durchgehend geöffnet. (Bitte entnehmen Sie die Öffnungszeiten in der Nebensaison den Aushängen in der Rezeption).

1) ZUTRITTSBEDINGUNGEN

Um die Erlaubnis zu erhalten, den Campingplatz zu betreten, sich dort niederzulassen und aufzuhalten, bedarf es der Erlaubnis des Geschäftsführers oder seines Stellvertreters. Er ist dafür verantwortlich, dass der Campingplatz in einwandfreiem und geordnetem Zustand gehalten wird und dass die Bestimmungen der vorliegenden Geschäftsordnung eingehalten werden. Dadurch kann Personen, die die Vorschriften oder die Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht eingehalten haben oder mit Zahlungen (auch in Vorjahren) in Verzug geraten sind, der Zugang zum gesamten Campingplatz und zur Reservierung verweigert werden. Der Aufenthalt auf dem Campingplatz setzt die Anerkennung der Bestimmungen dieser Campingplatzordnung und die Verpflichtung zu ihrer Einhaltung voraus.

2) BEHÖRDLICHE FORMALITÄTEN FÜR DEN CAMPINGAUFENTHALT

Jede Person, die wenigstens eine Nacht auf dem Campingplatz verbringt, muss vorher bei der Campingplatzverwaltung oder deren Vertretung ihren Personalausweis oder Reisepass vorlegen und die von der Polizei verlangten Formulare ausfüllen. Minderjährige werden ohne die Anwesenheit ihrer Eltern oder ihres direkten Erziehungsberechtigten während ihres gesamten Aufenthalts nicht zugelassen. Gemäß Artikel R. 611-35 des Gesetzbuchs über die Einreise und den Aufenthalt von Ausländern und das Asylrecht ist der Geschäftsführer dazu

verpflichtet, ausländische Kunden bei ihrer Ankunft ein individuelles polizeiliches Formular ausfüllen und unterschreiben zu lassen. Es muss folgende Angaben beinhalten:

- 1- Name und Vornamen,
- 2- Geburtsdatum und -ort,
- 3- Staatsangehörigkeit,
- 4- Hauptwohnsitz.

Stellplätze auf dem Campingplatz:
Diese sind für maximal 6 Personen (inklusive Baby) ausgelegt. Elektrischer Anschluss an einigen Plätzen möglich.

→ Stellplatz
Campinganhänger/Wohnmobil: maximal 1 Fahrzeug zum Zwecke der Übernachtung ⁽¹⁾ pro Stellplatz + 1 Zelt (+ 1 Personenfahrzeug mit Aufpreis möglich)

→ Zeltplatz: maximal 3 kleine Zelte + 1 Personenfahrzeug (1 zusätzliches Fahrzeug möglich - siehe Tarife)

→ Mietunterkünfte: 5 Personen und 1 Pkw⁽²⁾

⁽¹⁾ Fahrzeug zum Zwecke der Übernachtung = als Schlafmöglichkeit genutzt.

⁽²⁾ umgebaute Fahrzeuge, Wohnwagen und Vans sind auf der Mietfläche nicht zugelassen.

3) REZEPTION

An der Rezeption erhält man alle Informationen über die Dienstleistungen des Campingplatzes, die Einkaufsmöglichkeiten, die sportlichen Einrichtungen, die Sehenswürdigkeiten in der Umgebung sowie verschiedene nützliche Adressen. Den Kunden steht ein Erfassungs- und Auswertungssystem von Beanstandungen zur Verfügung.

4) GEBÜHREN (PREISE UND BEZAHLUNG)

Die Gebühren werden an der Rezeption vom Hauptbenutzer⁽²⁾ der Campingstelle bezahlt. Die jährlich neu festgelegten Gebühren hängen am Eingang des Campingplatzes und an der Rezeption aus. Sie werden entsprechend der Anzahl der Übernachtungen auf dem

Campingplatz berechnet. Der Hauptbenutzer der Campingstelle muss der Rezeption alle Personen- und Fahrzeugbewegungen mitteilen. Die Benutzer des Campingplatzes werden darum gebeten, die Rezeption vorzugsweise am Vortag oder spätestens am letzten Tag vor 12:00 Uhr über ihre Abreise zu informieren und ihre Rechnung zu begleichen. In einigen Fällen hält sich die Campingleitung das Recht vor, die gesamten Mietgebühren im Voraus bezahlen zu lassen.

⁽²⁾ Hauptbenutzer: volljährige Person, die für die gute Instandhaltung des Stellplatzes verantwortlich und während des gesamten Aufenthalts anwesend ist.

5) ANKUNFTS- UND ABFAHRTSZEITEN

→ **Die Unterkünfte** (Lodges) stehen ab 17:00 Uhr zur Verfügung. Vermietung von Samstag bis Samstag oder von Mittwoch bis Mittwoch, je nach Beherbergungsart. Die Abreise und die Abnahme (nach Terminvereinbarung) finden am Tag der Abreise statt, sobald die Rezeption geöffnet ist und vor 10:00 Uhr. Vor der Abnahme muss der Mieter sein Gepäck aus der Lodge entfernt und diese gereinigt haben.

→ **Die Stellplätze** stehen ab 14:00 Uhr zur Verfügung und müssen vor 12:00 Uhr geräumt werden. Falls diese Uhrzeit nicht eingehalten wird, wird dem Kunden ein zusätzlicher Tag berechnet.

6) RUHESTÖRUNGEN

Von 22:00 bis 7:00 Uhr wird um absolute Ruhe gebeten. Die Campingplatzbenutzer werden inständig gebeten, jeglichen Lärm sowie laut geführte Gespräche oder laute Musik, die die Nachbarn stören könnten, zu vermeiden. Die Lautstärke elektrischer Geräte muss dementsprechend eingestellt werden und darf nicht über den Stellplatz hinaus wahrnehmbar sein.

Das Schließen von Türen und Kofferräumen sollte so diskret wie möglich vonstattengehen. Aus

selbstverständlichen Gründen dürfen die Waschmaschinen und Spülbecken nach 23:00 Uhr nicht mehr benutzt werden.

7) TIERE

Hunde und andere Haustiere sind bei Vorlage von Ausweis- und Impfpapieren (Tollwut) erlaubt (verboten in Unterkünften und Mietzonen). Tollwutimpfung und Impfbuch sind gesetzlich vorgeschrieben und sind bei der Anmeldung vorzulegen. Hunde müssen auf dem Stellplatz und auf dem Campingplatz an der Leine geführt werden. Sie dürfen niemals allein auf dem Stellplatz zurückgelassen werden. Ebenso darf das Tier keinesfalls stören (Lärm oder andere Belästigungen). Die Besitzer müssen verursachte Verschmutzungen entfernen. Streunende Hunde werden der Stadtpolizei überbracht und die Campingleitung behält sich das Recht vor, den Aufenthalt des nachlässigen Hundebesitzers zu beenden. **Hunde der Kategorie 1 oder Kampfhunde (Pitbull und Boerboel) sind auf dem Campingplatz und dem Wohnmobilstellplatz verboten.**

Hunde der Kategorie 2 oder Wach- und Verteidigungshunde (American Staffordshire Terrier, Rottweiler, Tosa-Inu) unterliegen einem Maulkorbzwang.

8) BESUCHER

Nachdem sie die Genehmigung der Campingplatzverwaltung oder deren Vertretung eingeholt haben⁽⁴⁾, können Besucher auf dem Campingplatz unter der Verantwortung der Camper, die sie besuchen, zugelassen werden. Der Camper, der den Besucher empfängt, kann dazu angehalten werden, für den Besucher einen Betrag zu entrichten, da der Besucher Zugang zu den Dienstleistungen und/oder Einrichtungen des Campingplatzes erhält. Dieser Betrag hängt am Campingplatzeingang und an der Rezeption aus. Die Fahrzeuge der Besucher sind auf dem Campingplatz verboten. Das Kennzeichen der auf dem Campingparkplatz gestellten Fahrzeuge muss der Rezeption mitgeteilt werden.

(4) und falls die Hygieneprotokolle dies zulassen

9) FAHRZEUGVERKEHR UND PARKEN

Auf dem Campingplatz herrscht eine Geschwindigkeitsbegrenzung von maximal 20 km/h.

Der Fahrzeugverkehr ist zwischen 22:00 und 7:00 Uhr strikt verboten.

Es dürfen nur die Fahrzeuge der Camper, die sich auf dem Campingplatz aufhalten, benutzt werden. Geparkte Fahrzeuge dürfen weder den Verkehr noch die Einrichtung ankommender Campinggäste behindern. Es ist verboten, auf den Grünflächen, Kreisverkehren und unbelegten Stellplätzen zu parken.

10) ERHALTUNG UND ERSCHEINUNGSBILD DER EINRICHTUNGEN

Jeder wird dazu angehalten, alles zu unterlassen, was die Sauberkeit, die Hygiene, und die Erscheinung des Campingplatzes und seiner Einrichtungen, insbesondere der sanitären Anlagen, beeinträchtigen könnte. Es ist verboten, Abwasser auf den Boden oder in die Abflussrinnen zu schütten. Wohnwagen- und Wohnmobilbesitzer müssen ihr Altwasser in die dafür vorgesehenen sanitären Einrichtungen oder in der Servicestation entleeren. Haushaltsabfälle und Abfälle aller Art müssen an der Abfallsammelstelle am Eingang des Campingplatzes entsorgt werden. Die Kleiderwäsche außerhalb der dafür vorgesehenen Becken ist strikt verboten. Das Trocknen von Wäsche auf Leinen muss diskret geschehen und darf die Nachbarn nicht stören. Die Pflanzen und Blumendekorationen dürfen nicht beschädigt werden. Es ist dem Camper untersagt, Nägel in Bäume zu schlagen, Äste abzuschneiden oder selbst etwas anzupflanzen. Es ist zudem nicht erlaubt, den Stellplatz mit eigenen Mitteln abzugrenzen oder im Boden zu graben. Jegliche Beschädigungen der Bepflanzungen, der Abzäunungen, des Geländes oder der Campingplatzeinrichtungen

gehen auf Kosten des Verursachers. Der Stellplatz muss gepflegt werden und ist vom Benutzer in dem Zustand zu verlassen, in dem er ihn bei seiner Ankunft vorgefunden hat.

11) WOHNMOBILSTELLPLATZ

Für diese Stellplätze sind keine Reservierungen möglich.

Maximal 6 Personen (einschl. Baby). Wohnmobilbesitzer müssen an der Rezeption einchecken, bevor sie den Stellplatz belegen. Diese Plätze sind „nomadischer“ Art. **Es darf nur ein Fahrzeug auf jedem Stellplatz stehen.**

Sind untersagt: Wohnwagen, zusätzliche Fahrzeuge (außer Zweiräder), Zelte: Dachzelte mit Zugang von außen, an den Fahrzeugen befestigte Zelte, Hundezelte, Spielzeugzelte, Lagerzelte, Sonnenschutzzelte.... Markisen, Planen, vertikale Wände (einschließlich Moskitonetze...), Paravents, Außenküchen. Zugelassen sind : zusätzliche Anhänger (sind jedoch an der Rezeption zur Genehmigung anzumelden), Pop-up-Dächer von Vans (ausschließlich mit Zugang von innen), Jalousien/Markisen sowie Lauben ohne senkrechte Wände und ohne Moskitonetze.

12) SICHERHEIT

→ Brand

Offene Feuer (Holz, Kohle etc.) sind streng verboten. Kocher müssen in gutem Zustand gehalten werden und dürfen nicht unter gefährlichen Bedingungen benutzt werden.

Ebenso muss die Verwendung von Kerzen unter strenger Aufsicht und unter maximalen Sicherheitsbedingungen erfolgen (Kerzen dürfen sich nicht auf dem Boden oder in der Vegetation befinden...).

Bei Brand bitte sofort die Geschäftsführung benachrichtigen (Alarmknopf an der Rezeption). Die Feuerlöscher sind im Notfall benutzbar. Ein Erste-Hilfe-Koffer befindet sich an der Rezeption.

→ Haftpflicht

Jeder Camper muss eine Haftpflichtversicherung nachweisen können.

→ Diebstahl

Die Geschäftsleitung ist keinesfalls verantwortlich für Objekte, die in den Schließfächern in der Eingangshalle zurückgelassen worden sind.

Die Geschäftsleitung ist für die allgemeine Überwachung des Campingplatzes verantwortlich. Die Sicherheit der Camper wird durch nächtliche (und abendliche) Kontrollgänge gewährleistet. Der Camper ist verantwortlich für seine eigenen Einrichtungen und muss den Leiter des Campingplatzes über verdächtige Personen unterrichten. Die Campingplatzverwaltung haftet unter keinen Umständen für Campingausrüstung, Fahrzeuge oder andere Gegenstände sowie für materielle oder körperliche Schäden, mit Ausnahme der Fälle, in denen ihre Haftungsverpflichtung in Kraft tritt, was der Beschwerdeführer nachweisen können muss.

13) SPIELE

Gewalttätige oder für die Camper störende Spiele dürfen nicht in der Nähe der Stellplatzinstallationen organisiert werden. Der Spielsaal darf nicht für bewegungsreiche Spiele benutzt werden und kann im Falle von Beschädigungen geschlossen werden.

Kinder müssen immer von Ihren Eltern beaufsichtigt werden.

14) PASSIVE STELLPLATZNUTZUNG

Nicht genutzte Zelte und Wohnwagen dürfen nur mit Einverständnis der Campingplatzverwaltung und nur auf dem dafür gekennzeichneten Stellplatz hinterlassen werden. Für die „passive Stellplatznutzung“ ist eine Gebühr zu entrichten, der Betrag hängt an der Rezeption aus.

Buchungen: Die Aufenthalte müssen für die gesamte gebuchte Dauer gezahlt werden, auch bei verspäteter Ankunft oder auf Initiative des Kunden bei vorzeitiger Abreise oder aufgrund einer Entscheidung der Geschäftsleitung oder ihres Stellvertreters.

15) HANDEL/VERKAUF

Jeglicher Handel und/oder Verkauf ist auf dem Campingplatz und auf dem Parkplatz strengstens verboten.

16) BEKANNTGABE

Die vorliegende Campingplatzordnung hängt am Eingang des Campingplatzes und an der Rezeption aus. Sie wird dem Kunden auf Anfrage ausgehändigt.

17) VERSTOSS GEGEN DIE CAMPINGPLATZORDNUNG

Für den Fall, dass ein Camper den Aufenthalt der anderen Benutzer stört oder die Vorschriften dieser Campingplatzordnung nicht respektiert oder gegenüber Mitarbeitern oder Campern unhöflich ist (einschl. in früheren Jahren), kann der Geschäftsführer oder sein Stellvertreter Letzteren mündlich oder schriftlich, wenn er es für nötig erachtet, ermahnen, die Störungen einzustellen. Im Fall von schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen gegen die Campingplatzordnung und wenn der Aufforderung des Geschäftsführers oder seines Stellvertreters zur ihrer Einhaltung nicht nachgekommen wird, kann dieser den Vertrag auflösen. Im Falle einer Straftat kann der Geschäftsführer die Ordnungskräfte hinzuziehen.

18) HYGIENEPROTOKOLLE :

Auf einer speziellen Seite unserer Website sowie an der Rezeption des Campingplatzes finden Sie immer die neuesten Infos zur aktuellen Situation

Cap de l'Homy, 18.12.2020